

## **Gesuch um Anschluss der Gemeinde Neuenhof an die Musikschule Wettingen**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **I. Ausgangslage**

#### **a) Anschlussgesuch**

Nach ersten Vorgesprächen stellte der Gemeinderat Neuenhof am 22. Juni 2006 formell das Gesuch um Anschluss der Gemeinde an die Musikschule Wettingen. Neuenhof ist bisher mit der Musikschule der Region Baden vertraglich verbunden. Da Wettingen in allen Fragen, in denen eine Zusammenarbeit mit Neuenhof als sinnvoll erscheint, zur Zusammenarbeit Hand bietet, wurde diese Bereitschaft signalisiert.

Eine Arbeitsgruppe, welcher von Wettinger Seite aus Vizeammann Heiner Studer und Schulpflegepräsident Dr. Franz Hard, gleichzeitig Präsident der Musikschule, angehören, diskutierte die verschiedenen Fragen und kam zum Schluss, dass eine gute Basis vorhanden ist.

#### **b) Die Anliegen von Neuenhof**

Gemäss § 25 des Reglementes der Musikschule Wettingen beträgt das Schulgeld der Eltern für den Instrumentalunterricht höchstens 50 % der ausgewiesenen Kosten. Die Gemeinde Neuenhof ist darauf angewiesen, dass sie eine eigene Regelung beschliessen kann. Dies ist das zentrale Anliegen des Gemeinderates Neuenhof. Darüber hinaus soll der Gemeinde Neuenhof in der Musikschulkommission ein Mitentscheidungsrecht zugestanden werden.

### **II. Konsequenzen für einen Anschluss**

#### **a) Reglementsänderung**

Eine Aufnahme der Gemeinde Neuenhof in die Musikschule Wettingen bedingt die Änderung des Reglementes der Musikschule Wettingen vom 7. Dezember 1989. Die Kompetenz liegt beim Einwohnerrat.

Von diesen Anpassungen sind die folgenden Paragraphen betroffen:

##### **§ 2 Abs. 2 (neu):**

Durch Vereinbarung bietet die Musikschule ihr Angebot im Instrumentalunterricht mit Hinweis auf § 1 auch für die Gemeinde Neuenhof an.

##### **§ 7 Abs. 2 (neu):**

Der Musikschulkommission gehört zudem ein Mitglied der Gemeinde Neuenhof an, welches vom Gemeinderat Neuenhof vorgeschlagen wird.

##### **§ 15 (neu):**

Die Unterrichtsräume für die Schülerinnen und Schüler von Neuenhof und Wettingen werden durch die jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

§ 25 Abs. 2 (neu):

Die Aufteilung des Schulgeldes für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Neuenhof wird von der Gemeinde Neuenhof entschieden.

Das Inkrafttreten ist spätestens auf Schuljahr 2008/2009 vorgesehen.

#### **b) Finanzielle Auswirkungen**

Der Anschluss der Gemeinde Neuenhof an die Musikschule Wettingen ist mit keinem finanziellen Mehraufwand für die Gemeinde Wettingen verbunden.

#### **c) Zeitlicher Ablauf**

Der Einwohnerrat soll am 19. Oktober 2006 die Reglementsänderung und die Vereinbarung behandeln, damit die Gemeindeversammlung Neuenhof das Geschäft Ende November 2006 beraten kann.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Dem Anschluss der Gemeinde Neuenhof an die Musikschule Wettingen wird zugestimmt.
2. Das Reglement der Musikschule Wettingen wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 (neu):

Durch Vereinbarung bietet die Musikschule ihr Angebot im Instrumentalunterricht mit Hinweis auf § 1 auch für die Gemeinde Neuenhof an.

§ 7 Abs. 2 (neu):

Der Musikschulkommission gehört zudem ein Mitglied der Gemeinde Neuenhof an, welches vom Gemeinderat Neuenhof vorgeschlagen wird.

§ 15 (neu):

Die Unterrichtsräume für die Schülerinnen und Schüler von Neuenhof und Wettingen werden durch die jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

§ 25 Abs. 2 (neu):

Die Aufteilung des Schulgeldes für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Neuenhof wird von der Gemeinde Neuenhof entschieden.

3. Der Gemeinderat Wettingen wird ermächtigt, unter Vorbehalt des Genehmigungsbeschlusses durch die Gemeindeversammlung Neuenhof, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Wettingen, 14. September 2006

#### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Karl Frey  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber